

Spielgruppen Bestimmungen

Aufnahmebedingungen

In den Spielgruppen der Freizeitanlage Chrüzacher werden Kinder aufgenommen, welche bis zum 30. September ihren 3. Geburtstag feiern durften. Kinder aus Dietikon werden bevorzugt behandelt.

Die Aufnahme richtet sich nach der Reihenfolge der Anmeldungen. Eintritte unter dem Jahr sind bis zu den Sportferien möglich, sofern das Kind das 3. Lebensjahr erreicht hat.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mittels Anmeldeformular. Die Anmeldeformulare können auf www.chruezacher.ch runtergeladen, per E-Mail an chruezacher@dietikon.ch oder telefonisch angefordert werden.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Sobald wir Ihnen einen Platz garantieren können, senden wir Ihnen die definitive Anmeldebestätigung mit der Einverständniserklärung. Durch Ihre Unterschrift auf der Einverständniserklärung wird Ihre Anmeldung verbindlich und kostenpflichtig.

Durchführung

Falls sich nicht genügend Kinder angemeldet haben, behält sich die Freizeitanlage Chrüzacher das Recht vor, die Spielgruppen umzuteilen.

Spielgruppenzeiten

Vormittags 09.00 - 11.30 Uhr

Nachmittags 14.00 - 16.30 Uhr

Kosten / Bezahlung

Semesterbeitrag (Schuljahr) für ein Kind aus Dietikon:

- Fr. 750.- für einmal wöchentlich à 2 ½ Stunden
- Fr. 1500.- für zweimal wöchentlich à 2 ½ Stunden

Semesterbeitrag (Schuljahr) für Auswärtige:

- Fr. 850.- für einmal wöchentlich à 2 ½ Stunden
- Fr. 1700.- für zweimal wöchentlich à 2 ½ Stunden

Nach Beginn der Spielgruppe erhalten Sie die Rechnung. Die Spielgruppengebühr kann bei Bedarf 1 bis 4 Mal pro Jahr in Raten bezahlt werden. Die Anmeldegebühr von Fr. 200.- wird Ihnen vor dem Spielgruppenstart in Rechnung gestellt.

Probezeit

Bis zu den Herbstferien gilt die Probezeit und der Platz muss spätestens eine Woche vor Herbstferienbeginn schriftlich im Büro gekündigt werden. Bei Eintritt unter dem Jahr beträgt die Probezeit ein Monat.

Annullierung seitens der Eltern

- Erfolgt die Abmeldung bis zu einem Monat vor Kursbeginn oder während der Probezeit, wird eine Aufwandsentschädigung von Fr. 200.- in Rechnung gestellt.
- Erfolgt der Austritt nach der Probezeit werden die vollen Kursgebühren in Rechnung gestellt.
- Bei Umzug muss das Kind zwei Monate vor Austritt schriftlich abgemeldet werden.

Ferien / Feiertage

Während den offiziellen Schulferien und den allgemeinen Feiertagen findet keine Spielgruppe statt.

Nach den Weihnachtsferien beginnt die Spielgruppe eine Woche später.

Der Start des Spielgruppenjahrs (nach den Sommerferien) findet eine Woche nach offiziellem Schuljahrstart statt.